

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Ab 1. Juli 2016 wird radiologische Untersuchung von erlegten Wildschweinen im Landkreis Zwickau Pflicht

Im Rahmen eines Monitoring-Programms über die vergangenen zwei Jahre wurden Proben von erlegtem Schwarzwild aus den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld sowie der Stadt Kirchberg auf die Einhaltung des Grenzwertes für Radioaktivität untersucht. Nun liegen Ergebnisse vor, die belegen, dass die höchstzulässigen Radiocäsiumgehalte von 600 Bq/Kilogramm bei einem beträchtlichen Anteil der Proben deutlich überschritten worden sind. Die Ergebnisse wurden durch die beiden beteiligten Staatsministerien ausgewertet. Aus den Schlussfolgerungen wurde per Erlass des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 1. Februar 2016 das bis dahin nur im Vogtlandkreis bestehende Pflichtuntersuchungsgebiet (PflUG) neu definiert.

So besteht bei Wildschweinen, die im neuen erweiterten PflUG erlegt wurden, generell der begründete Verdacht der Radiocäsium-Höchstwertüberschreitung. Dieser „Generalverdacht“ kann im Einzelfall nur durch entsprechende Untersuchung „ausgeräumt“ werden. Erst wenn durch konkrete Untersuchungsergebnisse belegt ist, dass der Höchstwert von Radiocäsium nicht überschritten ist, kann das erlegte Schwarzwild als Lebensmittel in Verkehr gebracht, also an Endverbraucher, Wildbearbeitungsbetriebe, nahe gelegene Betriebe des Einzelhandels oder der Gastronomie abgegeben werden. Die Durchführung dieser Untersuchung hat gemäß Verordnung (EG) Nr. 178/2002 grundsätzlich der für die Sicherheit der in den Verkehr gebrachten Lebensmittel verantwortliche Jäger (Lebensmittelunternehmer) ab sofort zu veranlassen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Im Landkreis Zwickau sind beginnend am 1. Juli 2016 sämtliche Stücken Schwarzwild, welche in den Gemeinden
 - **Crinitzberg** mit allen Ortsteilen (Bärenwalde, Obercrinitz),
 - **Hartmannsdorf** mit allen Ortsteilen (Hartmannsdorf, Giegengrün)
 - **Hirschfeld** mit allen Ortsteilen (Hirschfeld, Voigtsgrün, Niedercrinitz) sowie
 - der **Stadt Kirchberg** mit allen Ortsteilen (Burkersdorf, Wolfersgrün, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün, Cunersdorf)

erlegt wurden und deren Fleisch als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden soll, als Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit des Fleisches vom Schwarzwild aus dem PflUG einer radiologischen Untersuchung auf Cäsium-137 zu unterziehen.

2. Die Untersuchung im Landkreis Zwickau wird durch Dr. Helmut Gunstheimer in der Messstelle am Standort Hauptstraße 94 in 08144 Hirschfeld/OT Voigtgrün angeboten. Am gleichen Standort kann zeitlich parallel in der Tierarztpraxis von Dr. Jörg Bauerfeld die amtliche Trichinenuntersuchung erfolgen.
3. Die Untersuchung findet dienstags ab 15:00 Uhr statt. Die Proben werden in der Zeit von 12:30 bis 15:00 Uhr entgegengenommen.
4. Jäger können die Untersuchungen auch in anderen Untersuchungsstellen nach eigener Wahl durchführen lassen. Ebenso können grundsätzlich auch andere geschossene Stücke (nicht nur Schwarzwild) sowie Wild aus anderen Jagdbezirken untersucht werden.
5. Die radiologischen Untersuchungen sind kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 12,50 EUR pro Untersuchung und ist direkt vor Ort bei der radiologischen Messstelle zu entrichten.

6. Das Probengewicht beträgt für die radiologische Probe mindestens 120 Gramm (optimal 500 Gramm), welche der Jäger selbst entnehmen kann. Die Proben sind weitestgehend fettfrei zu gewinnen und müssen aus reinem Muskelfleisch bestehen. Die Probenverpackung erfolgt in einem verschließbaren Folienbeutel mit Schriftfeld. Auf diesem ist die Wildmarkennummer einzutragen.
7. Für die radiologischen Proben ist der entsprechende Untersuchungsauftrag auszufüllen und der Probe beizufügen.
8. Die Verfügungsberechtigten werden im Falle der Überschreitung des Grenzwertes von 600 Bq/Kilogramm telefonisch von Dr. Gunstheimer bis spätestens 19:00 Uhr am Untersuchungstag informiert.
9. Bei Grenzwertüberschreitungen kann das Wildbret von Schwarzwild nicht in den Lebensmittelverkehr gebracht werden, es kann also nur im eigenen Haushalt verzehrt oder unschädlich beseitigt werden. Die Entsorgung der Tierkörper erfolgt über die zuständige Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) in Lenz. Die Entsorgung ist bei der TKBA unter Telefon: 035249 7350, Telefax: 035249 73525 oder per E-Mail (auftragsannahme@tba-sachsen.de) anzumelden. Die Aufträge werden ganztägig angenommen. Die bei der Abholung übergebene Abholbescheinigung ist die Grundlage für die finanzielle Entschädigung des Stückes durch das Bundesverwaltungsamt. Der Antrag auf Entschädigung beim Bundesverwaltungsamt ist zusammen mit der Bestätigung der Entsorgung durch die TKBA beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) zur Bestätigung der Grenzwertüberschreitung einzureichen. Vom LÜVA wird der Antrag dann an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet.
10. Sämtliche Wildschweine aus dem Staatsbetrieb Sachsenforst werden wie bisher in der Staatlichen Umweltbetriebsgesellschaft untersucht.
11. Häufig gestellte Fragen und Antworten können unter <https://www.forsten.sachsen.de/wald/2886.htm> nachgelesen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren der Jägerschaft,

diese Festlegungen haben natürlich beachtliche Auswirkungen. Sie dienen jedoch ausschließlich dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und damit dem Status von Wildbret als sicheres naturbezogenes Lebensmittel aus unserer Region.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes gerne zur Verfügung.

Die entsprechenden Formulare sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Toby Pintscher
Amtstierarzt

Für die bis heute nachweisbare radioaktive Belastung durch das künstliche Radionuklid Cäsium-137 in Wildschweinfleisch ist vor allem der Reaktorunfall 1986 in Tschernobyl verantwortlich. Das zunächst

nur oberflächlich vorhandene Radiocäsium gelangte später in tiefere Bodenschichten und wurde vor allem auf Waldböden von Pflanzen und Pilzen aufgenommen. Da Pflanzen und Pilze den Wildtieren als Nahrung dienen, kann sich das Radiocäsium im Muskelfleisch und in den Organen des Wildes befinden. Allerdings wird das Cäsium-137 auf Grund seiner durchschnittlichen biologischen Halbwertszeit von etwa 20 Tagen auf natürlichem Weg (Kot und Harn) auch wieder ausgeschieden und reichert sich nicht im Tierkörper an. Der Radiocäsiumgehalt im Wildfleisch nimmt deshalb mit zunehmendem Alter der Tiere auch nicht zu, sondern schwankt im Jahresverlauf in Abhängigkeit von der jeweils aufgenommenen Nahrung. Fleisch von Wildschweinen kann durch das wechselnde Nahrungsangebot im Jahresverlauf zudem stark schwankende Belastungen mit Radiocäsium aufweisen. Daher werden sowohl regional als auch saisonal zwischen erlegten Stücken deutliche Unterschiede in der Belastung festgestellt.

Die vergleichsweise erhöhte Belastung von Schwarzwild wird vor allem auf die besondere Ernährungsweise dieser Wildart, unter anderem die Aufnahme von unterirdisch wachsenden Hirschtrüffeln, zurückgeführt. Da vermutlich belastete tiefe Bodenschichten infolge der Korrosion wieder Einfluss auf die Belastung der Nahrung der Wildschweine haben, ist auch in den kommenden Jahren nicht von einer Verringerung der Cäsiumbelastung in Wildschweinfleisch auszugehen.